



Münster, 29.05.2017

## **Stellungnahme der Schulleitungen des Schulzentrums Kinderhaus zu der Reduktionsvariante vom 24.05.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Watermann,

in unserem Treffen am 24. Mai 2017 stellten Sie uns das Ergebnis der Reduktionsvariante zur Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus vor.

Zu den am 9. März vorgestellten Ergebnissen hatten wir unser Einverständnis gegeben.

Sie haben uns zu der nun vorgestellten Reduktionsvariante um eine Stellungnahme gebeten.

Wir begrüßen ausdrücklich

- den (dringend notwendigen) Neubau einer externen Mensa,
- den Neubau der Grundschule, durch den für das Gymnasium und die Realschule die benötigten Räumlichkeiten im Bestand entstehen, sowie
- die pädagogisch notwendige Einrichtung von Teamräumen, Differenzierungsräumen etc.

Den Kosten-Nutzen-Vorteil, der durch den Verzicht auf eine Vorverlegung der Außenfassade zur Schaffung von Ganztagsräumen entsteht, können wir nachvollziehen.

Aufgrund des Verzichts auf eine Vorverlegung der Außenfassade müssten allerdings Räume zur Nutzung im Ganztagsbereich in den Innenbereich verlegt werden und dadurch werden leider keine DAZ/ DAF-Räume mehr ausgewiesen, so dass das differenzierte Sprachförderkonzept von Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium nicht erfolgreich

umgesetzt werden kann. Die Realschule ist offiziell Referenzschule in dem Bereich der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Verzichtet haben wir bereits in einem früheren Planungsstadium auf

- angemessene Lehrerarbeitsplätze,
- passende Lehrerzimmergröße,
- ausreichende Oberstufenräumlichkeiten und SV-Räume,
- Sanitätsraum im EG,
- hinreichende Bürosituation in der Verwaltung,
- Elternbesprechungsräume / Beratungsräume.

Für die Grundschule weist Herr Holtwick darauf hin, dass eine Realisierung des Neubaus dem steigendem Bedarf des OGS- Bereichs gerecht werden sollte, wie es im Raumprogramm der Stadt Münster für den Neubau von Grundschulen vorgesehen ist. Die Bedarfe für die OGS an Sporthallenzeiten gilt es zu berücksichtigen.

Bei einer geplanten 7-Zügigkeit (drei plus drei Züge pro Realschule und Gymnasium sowie einem variablen Zug) sind die Sporthallenkapazitäten in der weiteren Planung mit zu berücksichtigen.

Insgesamt unterstützen wir aber den uns am 24.05.2017 vorgelegten Entwurf mit der o. g. Einschränkung für den DAF/ DAZ – Bereich.

Eine zügige Umsetzung der geplanten Erweiterungsvorhaben ist in unserem gemeinsamen Interesse.

Wir bedanken uns für den sehr konstruktiven Prozess und die Gespräche in angenehmer Atmosphäre während der Arbeit an der Machbarkeitsstudie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Münster aus den Ämtern 40 und 23.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Holtwick  
Schulleiter der Grundschule  
am Kinderbach



Clemens Krause  
Schulleiter der Geschwister-Scholl-  
Realschule



Ralf Cyrus  
Schulleiter des Geschwister-  
Scholl-Gymnasiums